

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 10.07.2025 in öffentlicher Sitzung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Freiflächen-PV Dingelsdorf-Nordwest, südlich Wallhauser Straße“

die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

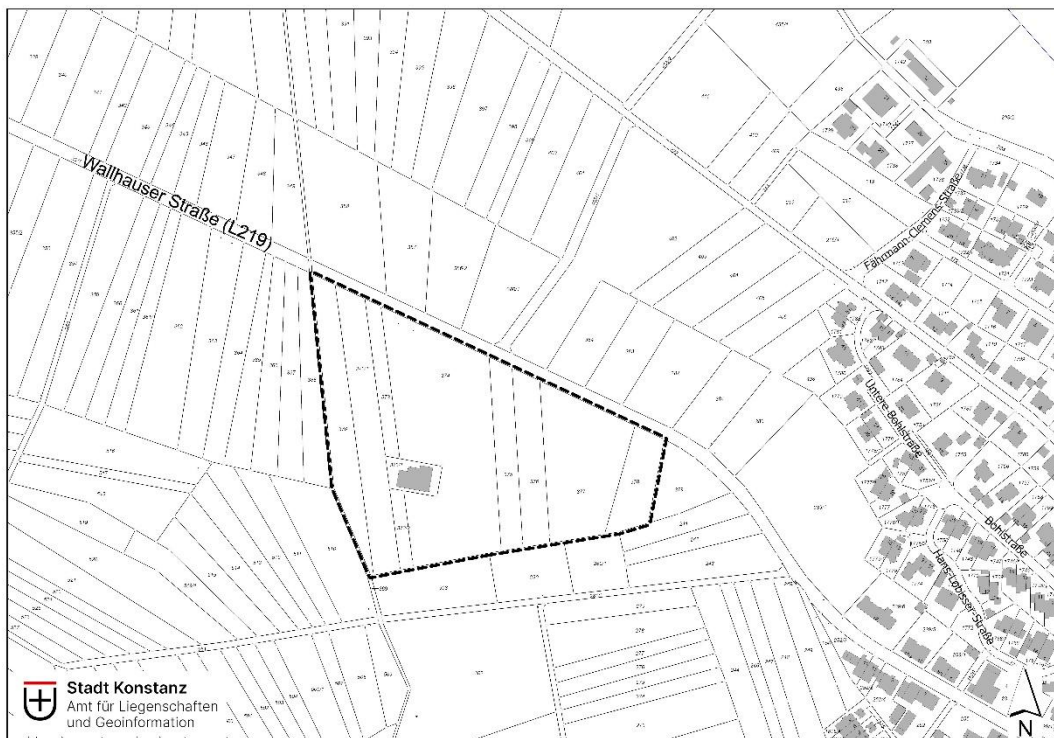
Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich am nordwestlichen Ortsausgang von Dingelsdorf in Richtung Wallhausen und wird begrenzt

- nördlich durch die Wallhauser Straße (Teil von L 219) auf Höhe der Bushaltestelle Klausenhorn,
- östlich durch einen Teil der Wallhauser Straße (Teil von L 219) sowie Grünflächen,
- südlich durch Grünland und einen Feldweg,
- westlich durch den Bereich Oberer Krebsgraben.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 370, 372/1, 373, 373/1, 373/2, 374, 375, 376, 377 und 378 der Gemarkung Dingelsdorf.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geschaffen werden um damit das Ziel, das geplante Nahwärmenetz in Dingelsdorf mit Elektrizität zu speisen, zu erreichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

vom 20.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im obengenannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.13 – 5.07 öffentlich ausgelegt. Sie können zudem in der Ortsverwaltung Dingelsdorf, Rathaus, Rathausplatz 1, 78465 Konstanz-Dingelsdorf während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Natura 2000-Vorprüfung und Bestandsplan

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-2714 oder -5568) gebeten.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.